

Stellungnahme der Elly Heuss-Knapp-Stiftung,
Deutsches Müttergenesungswerk (MGW)
zum Entwurf der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Schutz der
Versorgungsstrukturen im Bereich der zahnärztlichen Versorgung, Heilmittelversorgung und
Mutter-/Vater-Kind-Leistungen vor Gefährdung infolge wirtschaftlicher Auswirkungen der
SARS-CoV-2-Epidemie (SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung)
17. April 2020

Das Müttergenesungswerk begrüßt ausdrücklich den Entwurf zur gesetzlichen Verordnung zum Schutz der Versorgungsstrukturen im Bereich der Mutter-/Vater-Kind-Leistungen vor Gefährdung infolge wirtschaftlicher Auswirkungen der SARS-CoV-2-Epidemie.

Wir freuen uns, dass nunmehr mit dem § 3 der SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung die Ergänzung des § 111 d SGB V vorgesehen ist. Damit wird die vom Müttergenesungswerk geforderte Gleichstellung zwischen allgemeinen Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nach § 111 SGB V und den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nach § 111a SGB V. vollzogen. Dass die Kliniken nach § 111 a SGB V nun ebenso Ausgleichszahlungen aufgrund von Einnahmeausfällen durch das SARS-CoV-2 erhalten, ist für das Müttergenesungswerk zwingend notwendig und ein Akt der Gleichbehandlung aller Vorsorge- und Rehabilitationskliniken in der Corona-Pandemie. Wie schon in der Stellungnahme vom 23.3.2020 zum Krankenhausentlastungsgesetz ausgeführt, sind die Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation für kranke und belastete Mütter und Väter im gesundheitlichen Versorgungssystem die einzigen zielgruppenspezifischen Maßnahmen mit dem Fokus auf Familie und damit sind die Kliniken nach § 111 a SGB V explizit systemrelevant. Der Bedarf an diesen Maßnahmen ist riesig. Nach der Corona-Krise wird er noch größer und für Mütter und Väter noch dringender sein.

Mittlerweile sind alle der über 70 vom Müttergenesungswerk anerkannten, gemeinnützigen Kliniken mit einem Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V geschlossen – v.a. auf Anordnung der Länder oder örtlicher Gesundheitsbehörden. Die 60% Ausfallgelder helfen den Kliniken und lindern ihre finanzielle Last und die existenzielle Bedrohung.

Anne Schilling
Geschäftsführerin
Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstr. 63, 10115 Berlin
T 030 3300290
F 030 330029-20
M info@muettergenesungswerk.de
www.muettergenesungswerk.de

Trägergruppen

Arbeiterwohlfahrt | Der Paritätische Wohlfahrtsverband,
Deutsches Rotes Kreuz | Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V.
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04
BIC BFSWDE33MUE